

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 40 (1924)

Heft: 9

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

keit und Härte, ferner größere Politurfähigkeit erzielt werden; auch sei weniger Politur erforderlich wie bei ungefärbtem Holze. Die Färbung kann auch mit mehreren Farben zugleich erfolgen; die Struktur des Holzes kann verstärkt oder, bei Mangel einer solchen, durch entsprechende Impfung hervorgerufen werden. Selbst gegen tierische Schädlinge scheint solches Holz gefeit, denn man fand beim Austrennen einer lebendgefärbten Buche eine Menge toter Käfer vor, die wahrscheinlich durch die eindringende Farbe erstickt worden waren.

Man versichert ferner, daß diese Holzfarben lichtbeständig und dämpfungsfähig sind und beim Dämpfungsprozeß des gefärbten Holzes noch schönere Töne annehmen; endlich sei es nicht wesentlich teurer als gewöhnliches Holz gleicher Qualität und Art; denn es könnten davon auch jene Bestandteile des Baumes, die beim gewöhnlichen Holze ins Brennholz fallen, wie Zweige und Äste, noch zu wesentlich höheren Preisen abgesetzt werden, und zwar an die Kleinholzindustrie, Drechselereien und Schnitzereien, die aus solchem Holze bereits gerne verschäbete Rippen und Schreibutensilien, wie Federhalter, dann Holzperlen und verschiedene Ziergegenstände erzeugen. Ing. P.—y.

Volkswirtschaft.

Die Lage des Arbeitsmarktes im April 1924. (Korr.) Die Arbeitslosigkeit ist im April neuerdings in fast allen Kantonen und Berufsgruppen erheblich zurückgegangen. Die Zahl der gänzlich Arbeitslosen hat sich von 21,380 im Monat März um 4650 auf 16,730 vermindert. Diese Zahl umfaßt 14,104 männliche und 2626 weibliche Arbeitslose und beträgt noch 16,8% des Ende Februar 1922 mit 99,541 Personen verzeichneten Höchststandes. Mit Ausnahme der Gruppe freie und gelehrte Berufe, die eine Zunahme um 26 aufweisen, zeigen alle übrigen Berufsgruppen eine Abnahme und zwar: Ungelerntes Personal 1517; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 1160; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 598; Textilindustrie 425; Hotelindustrie, Gastwirtschaftsgewerbe 364; Uhrenindustrie, Bijouterie 156; Landwirtschaft, Gärtnerei 133; Bekleidungsindustrie, Lederindustrie 91; Holz- und Glasbearbeitung 84; Haushalt 52; Verkehrsdienst 37; Handel und Verwaltung 31; Lebens- und Genussmittel 14; Bergbau, Torfgräberei 11.

Nach Kantonen geordnet, steht diesmal St. Gallen mit einer Abnahme von 696 an erster Stelle, die sich auf folgende Gruppen verteilen: Ungelerntes Personal 335; Textilindustrie 197; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 82; Handel und Verwaltung 20. Ihm folgen Zürich 664, Baselstadt 462; Tessin 405; Neuenburg 307; Appenzell A.-Rh. 275; Waadt 267; Genéve 254; Thurgau 250; Glarus 128; Freiburg 119; Bern 96; Wallis 68; Schwyz 66; Uri und Solothurn je 50; Schaffhausen 38; Luzern 30; Appenzell S.-Rh. 17 und Zug 10. Den Hauptanteil an diesem Rückgang weisen die Gruppen des Baugewerbes, das ungelernete Personal, die Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie, sowie die Textilindustrie auf.

Eine Zunahme der gänzlichen Arbeitslosigkeit verzeichnet nur der Kanton Basel-Land mit 105 Personen, wovon 103 auf die Textilindustrie entfallen.

Die Zahl der Notstandsarbeiter betrug noch 5624. Davon waren 5162 bei subventionierten Arbeiten beschäftigt. Auf Monatsende wurden 11,106 tatsächlich Beschäftigungslose gezählt. Davon waren 8524 Männer und 2852 Frauen. Gegenüber dem Vormonat zeigt sich hier eine Abnahme um 4356.

Die Zahl der unterstützten gänzlich Arbeitslosen hat um 1781 abgenommen und betrug Ende April noch 1691. Sie umfaßt 1430 männliche und 261 weibliche Arbeitslose und erreichte noch 3% des Ende Februar 1922 mit 56,057 verzeichneten Höchststandes.

Die Zahl der teilweise Arbeitslosen hat um 1699 abgenommen und betrug am 30. April noch 6465 oder noch 6,8% des Ende April 1921 mit 95,374 erreichten Höchststandes. Eine Abnahme verzeichnen folgende Berufsgruppen: Textilindustrie 1287; Bekleidungsindustrie, Lederindustrie 146; Uhrenindustrie, Bijouterie 125; Metall-, Maschinen- und elektrotechnische Industrie 119; Ungelerntes Personal 98; Herstellung von Bauten und Baustoffen, Malerei 9; Handel und Verwaltung 6; Landwirtschaft, Gärtnerei 4; Verkehrsdienst 4. Zunahme wurde in folgenden Gruppen festgestellt: Freie und gelehrte Berufe 26; Chemische Industrie 1.

Die Gesamtzahl der Betroffenen ist im Laufe des Monats April um 6349 zurückgegangen und betrug auf Monatsende noch 23,195.

Da in der Vorkriegszeit eine schweizerische Arbeitslosen-Statistik nicht geführt werden konnte, ist es nicht möglich, die Zahl der jeweils bei normalem Beschäftigungsgrad der Produktion vorhandenen Ganz- und Teilarbeitslosen zu ermitteln und so einen Vergleich mit der heutigen Lage des Arbeitsmarktes zu gewinnen. Es steht jedoch fest, daß auf dem Arbeitsmarkt auch in Zeiten von Hochkonjunktur in gewissen Wirtschaftsgebieten das Angebot die Nachfrage überwiegt und daß demzufolge auch bei gutem Beschäftigungsgrad jederzeit eine größere oder kleinere Zahl Arbeitslose vorhanden sind. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache und angesichts der unverstärkter lautenden Berichte der Mehrzahl der Berufsverbände über den Beschäftigungsgrad wird die Arbeitslosigkeit als Folge der Krisis der Nachkriegszeit bald in der ganzen Schweiz als überwunden betrachtet werden dürfen.

Verbandswesen.

Der Gewerbeverband der Stadt Zürich wählte an Stelle des nach 28jähriger erproblicher Tätigkeit für den Verband zurückgetretenen Präsidenten E. Woos-Jegher den Präsidenten des Spenglermeistervereins Zürich, Kantonsrat Robert Sträble zum neuen Vorsitzenden des Verbandes. Die Jahresrechnung schließt bei 27,500 Fr. Einnahmen mit einem Ausgaben-Überschuß von zirka 1400 Fr. ab.

Arbeiterbewegungen.

Im Zimmergewerbe auf dem Plage Zürich konnte der seit langem anhängige Konflikt durch eine Verständigung zwischen der Meisterschaft und den Arbeitnehmern gelöst werden. Das getroffene Übereinkommen steht mit Rückwirkung auf den 2. Mai 1924 eine Erhöhung der bestehenden Stundenlöhne um 5 Rp. vor bei einem Grundlohn von 1 Fr. 70 für gelernte Zimmerleute. Für Überstunden werden 25%, für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 bis 70%, für Wasserarbeiten 25 bis 50%, für Hochgerüst- und Karbolineum-Arbeiten 25% Zuschlag entrichtet. Ferner wurde vereinbart, daß für mehr als 3 km entfernte Baustellen eine tägliche Wegzulage von 40 Rappen oder Vergütung von zwei Tramfahrten im Abonnement, in einem weitem Umkreis bis 15 km außer den Bahnspesen eine Zulage von 1 Fr. 30 täglich bezahlt werden soll. Die Vereinbarung hat Gültigkeit bis 1. März 1925.